

# Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

**Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2025 08:08**

## Zitat von FrozenYoghurt

Wenn Stunden unentschuldigt, sind diese mit 6 zu bewerten. Wenn Threadersteller eine Ersatzleistung / Feststellungsprüfung ansetzt und diese entsprechend ausfällt, lässt sich natürlich eine 6 rechtfertigen.

Nein, das scheitert regelmäßig bereits daran, dass es schlicht unmöglich ist, für jeden Schüler eine Leistung für eine Einzelstunde festzustellen. Dann darf auch nicht einfach selektiv bei fehlenden Schülern so verfahren werden. Bei angesetzten und angekündigten Leistungsüberprüfungen sieht das anders aus, ein unentschuldigtes Fehlen kann dabei wirklich zur "ungenügenden" Leistung führen. Im beschriebenen Fall sind die Stunden aber gar nicht erst unentschuldigt, sondern von den Eltern sehr wohl entschuldigt. Und eine Lehrkraft kann auch nicht einfach eine Attestpflicht verhängen, wie hier schon mehrfach dargelegt wurde.